

Zwischen dem

Industrieverband Technische Gebäudeausrüstung  
Baden-Württemberg e. V.  
Burgenlandstr. 44/D, 70469 Stuttgart

und der

Industriegewerkschaft Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg

wird folgende

### **Qualifizierungsregelung**

vereinbart::

1. Die Aktualisierung und ständige Weiterentwicklung der Qualifikation hat entscheidenden Einfluss auf die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter wie auch auf den Erfolg des Unternehmens. Mit dieser Tarifvereinbarung sollen deshalb Qualifizierungsmaßnahmen gezielt gefördert werden. Diese Tarifvereinbarung gilt nicht für Auszubildende.
2. Art, Umfang und Zeitpunkt der konkreten Qualifizierungsmaßnahmen werden unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zwischen Beschäftigtem und Vorgesetzten vereinbart.
3. Trägt der Arbeitgeber die Kosten der Qualifikationsmaßnahmen und finden diese innerhalb der bezahlten Arbeitszeit statt, kann der Arbeitgeber vom Beschäftigten eine Beteiligung in Form von bis zu 30 Minuten pro Qualifizierungsstunde, jedoch nicht mehr als 15 zusätzliche Arbeitsstunden (bei Teilzeitbeschäftigten oder im Falle des Ein- oder Austritts innerhalb des Kalenderjahres verringert sich das Volumen anteilig) im Kalenderjahr verlangen. Diese Zeiten werden aus den persönlichen Zeitsalden entnommen, die Vergütung ist in den Monatseinkommen enthalten.
4. Diese Tarifvereinbarung tritt am 01. April 2007 in Kraft und kann mit einer Frist von 2 Monaten, erstmals zum 31. März 2009, gekündigt werden.

Stuttgart, 26. Februar 2007

Industrieverband Technische Gebäudeausrüstung  
Baden-Württemberg e. V.

Josef Oswald

Jürgen Meyer

Industriegewerkschaft Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Jörg Hofmann

Jürgen Ergenzinger

Rechtsanspruch auf diesen Tarifvertrag haben nur Mitglieder der IG Metall  
Mitglied werden: <http://www.bw.igm.de>